dieBasis
Landesverband Nordrhein-Westfalen

An die

Regionalplanungsbehörden

Bezirksregierung Düsseldorf
Bezirksregierung Köln
Regionalverband Ruhr

via Webportal: Beteiligung NRW

Stellungnahme zu Vorhaben „Delta-Rhine-Corridor“

Der Landesverband NRW der Basisdemokratischen Partei Deutschlands (dieBasis) nimmt folgendermaßen zu dem Vorhaben Stellung:

Ein deutsch-niederländisches Konsortium beabsichtigt eine neue Pipeline zu planen und zu bauen, in der Kohlendioxyd (CO_2) und Wasserstoff (H_2) transportiert werden soll. Die Pipeline „Delta-Rhine-Corridor DRC“ soll von Gelsenkirchen im Norden und Köln im Süden über Duisburg in die Niederlande geführt werden. Sie hat damit auf einen großen und dicht bewohnten Teilraum in NRW große Auswirkungen.

Das Vorhaben ist aus den politischen Zielen der sog. „Energiewende“ und der sog. „Klimaneutralität“ abgeleitet. Mit dem DRC-Projekt soll insbesondere aus Industrieprozessen abgeschiedenes CO_2 bis zur Nordsee geleitet werden, um dort in ehemaligen Gaslagerstätten gepumpt zu werden.

Die kartellrechtliche Genehmigung geht davon aus, dass es zu diesem extrem teuren Vorhaben keine Konkurrenz geben wird und in dem Sinne das Konsortiums aus verschiedenen niederländischen und deutschen Unternehmen (u.a. Open Grid Europe (ehemals E-ONRuhrgas) unkritisch zu bewerten sei.

Aktuell findet nun als erster Planungsschritt eine **Raumverträglichkeitsprüfung** für die CO_2-Pipeline dieses Vorhaben statt. Bei einer Trassenvariante würde es im Duisburger Wald zu großflächigen Rodungen kommen müssen (rd. 17 ha Wald), gegen die erste Bürgerproteste nun stattfinden.

Aus Anlass der Beteiligungsverfahrens zur Raumverträglichkeitsprüfung nimmt der Landesverband dieBasis zu diesem Vorhaben wie folgt Stellung:

Die o.g. Zustimmung des Kartellamtes ist ein deutlicher Hinweis, dass es sich bei diesem Vorhaben um eine **rein staatswirtschaftliche Intervention** handelt, die ohne diese nicht marktgängig und keinesfalls marktfähig ist.

Das Vorhaben ist ausschließlich durch die CO_2-Politik begründet und den staatswirtschaftlichen Zwang einer CO_2-Abgabe auf nahezu alle Güter und Produkte. Dies wird über einen sog. Emissionshandel von staatlich herausgegebenen CO_2-Zertifikaten und einer direkten CO_2-Abgabe (bspw. auf Kraftstoffe) von allen Konsumenten erhoben. Die Abgaben werden in Deutschland im Klima- und Transformationsfond (ein Sondervermögen außerhalb des Bundeshaushaltes) eingesammelt. Aktuell entstehen rd. 34,8 Mrd. Euro jährliche Abgaben, die jedoch sehr willkürlich und zielfern verausgabt werden.

Nach dem gültigen Wahlprogramm zur letzten Bundestagswahl teilt dieBasis die Bedenken von Klimaideologen bezüglich des Verbrennungsprodukts CO_2 aus physikalischen Gründen nicht und lehnt daher CO_2- oder Klimasteuern ab.

Das DRC-Vorhaben dient also einem ausschließlich **künstlichen (politischen) Markt**, der bei anderen politischen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sofort zusammenbrechen würde, Allein aus diesem Grund ist das Vorhaben abzulehnen.

Sofern das Aufkommen von CO_2 durch Produktionsprozesse als Verrechnungseinheit für das DRC-Vorhaben als Grundlage genommen werden soll, ist das Vorhaben selbst einer **kritischen CO_2-Bilanz** zu unterziehen. Hinweise hierauf sind bisher nicht sichtbar. So müssen der enorme bauliche Aufwand, die Produktion von Pipeline-Rohren und der energieintensive Transport und die Verpressung von verflüssigtem CO_2 bei einer Bilanzierung berücksichtigt werden.

Ausgehend von den **individuellen Freiheitsrechten** verfolgt die Partei dieBasis das Ziel einer **selbstbestimmten Wirtschaft**, die außer durch einen verbindlichen Rechtsrahmen, in keiner Weise politisch gesteuert wird. Das ist das Grundprinzip der Sozialen Dreigliederung, mit der staatswirtschaftliche Interventionen im Grundsatz abgelehnt werden. Der Staat ist kein Wirtschaftsakteur und spricht eine vollkommen andere Sprache als die Unternehmerschaft-. Staatliche Interventionen sind in dem Sinne immer Zwangsmaßnahmen.

Auch an dem DRC-Vorhaben wird deutlich welche enormen und unnötigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen die CO_2-Politik hat. Maßgeblich wird dies rechtlich durch das sog. „Klimaschutz“-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes legitimiert, mit dem eine „Klimaneutralität“ bis zum Jahr 2045 erreicht werden soll. Solch eine „rule-by-law“ Entscheidung, die dieBasis als **institutionellen Machtmissbrauch** identifiziert, steht jedoch im krassen Gegensatz zur demokratischen Verfasstheit Deutschlands. Konsequenterweise müsste zu solch einer Entscheidung ein nationales **Bürger-Referendum** durchgeführt werden, um eine abgesicherte Legitimation zu haben. Da dies nicht vorliegt, muss auch deshalb das DRC-Vorhaben als nicht sicher eingestuft werden.

Das DRC-Vorhaben ist eingebunden in eine sog. „Carbon-Management-Strategie NRW“. Auch dies wird von dieBasis als ein politisch begründeter institutioneller Machtmissbrauch bewertet, da keine umfassende demokratische Legitimation vorhanden ist und massiv in Selbstbestimmungsrechte der Wirtschaft eingegriffen wird.

Das o.g. „Klimaschutzurteil“ beruht in seiner Bewertung in der Anwendung eine extremen Klimaszenarios des sog. „Weltklimarates“ mit der Bezeichnung SSP5-8.5 welches jedoch aktuell als vollkommen unrealistisch zurückgezogen wurde. Eine **Neubewertung der CO_2-Politik** hinsichtlich Wirkung und volkswirtschaftlicher Kosten ist also dringend geboten. Das DRC-Vorhaben sollte vor diesem Hintergrund bereits vor der Planungsphase gestoppt werden.

Dortmund, den 25.10.26

im Auftrag des Landesvorstandes dieBasis NRW

gez.

Frank Bothmann

Mitglied des Vorstand